

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 51 (1900)
Heft: 4

Artikel: Das Waldkantonement im Wytweidengebiet
Autor: Biolley, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-764158>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wohl abgegrenzten Rechteck die jungen Tannen ungehindert wachsen zu lassen, dafür aber den Rest der Weide unnachsichtlich vom Holz- wuchs frei zu halten. Die Nachbesitzer haben letzteres unterlassen, so daß heute die ganze Weide, ein Hang nördlich von Suchet, mit Tannenanflug bestanden ist. Doch hebt sich das Rechteck jenes Vor- fahren als geschlossener, vorwüchsiger Bezirk deutlich von der Um- gebung ab.



Das Waldkantonement im Wytweidengebiet.¹

Man scheint es da und dort aufgeben zu wollen, die sich wider- streitenden Interessen miteinander auszuföhnen. Man scheint zur Aus- scheidung und damit zur Preisgabe der dem Wytweidebetrieb eigentüm- lichen Bodenbenutzung, die ja zugleich landwirtschaftlicher und forstlicher Art ist, hinzuneigen. Wir glauben mit Unrecht. Die von Natur ge- gegebene enge Verbindung beider Zweige der Bodenkultur wird wohl, wenn richtig organisiert, auch fürderhin zur Befriedigung der Beteiligten aufrecht erhalten werden können.

Die forstliche Zeitschrift hat kürzlich die Schwierigkeiten gezeigt, die sich im Neuenburger Jura dem Kantonement entgegenstellen. Es sei gestattet, hier der Angelegenheit einige andere Seiten abzugewinnen und der Erhaltung der Wytweiden das Wort zu reden. Wir werden von den Beziehungen zwischen Wald und Weide, von der Aufgabe der Be- stockung zu Schutzzwecken, von den Wirkungen des Waldes sprechen, die ja verschiedene sind, je nachdem wir es mit Weidewald oder mit örtlich zusammengedrängtem Holzwuchs zu thun haben, wie er durch das Kan- tonement geschaffen würde. Wir werden untersuchen, was die Kanto- nierung für Wirkungen auf die Eigentumsverhältnisse und auf die Vieh- haltung äußern würde, wie hoch sich die Kosten belaufen werden. End- lich haben wir die Angelegenheit auch vom ästhetischen Standpunkt aus ins Auge zu fassen.

1. Beziehung zwischen Bestockung und Weide. So- lange sich die forstliche Ernte auf das Holz beschränkt, wird dem Boden eher etwas zugeführt, als weggenommen. Der Baum zieht die meiste Nahrung aus der Luft und liefert sie zum Teil als abfallende Nadeln dem Boden, für den er vermittelt der Wurzeln die tieferen Schichten erschließt. Durch die Bestockung wird der Boden bereichert. Sie gewährt

¹ Unter „Wytweiden“ versteht man, besonders im deutschsprechenden Gebiet des Berner Jura's, Weideflächen die, unregelmäßig mit in Plenterbetrieb stehendem Holzwuchs bestockt, in gleichem Maße der Holz- und Futter-Erzeugung dienen.

ihm zudem noch stellenweise Ruhe, indem sie ihn gegen Inanspruchnahme durch andere Gewächse schützt.

Die Wytweide-Fichte ist vermöge ihrer entwickelten Benadelung für diese Rolle ganz besonders qualifiziert. Das zeigt sich gar schön, wenn Bäume geschlagen worden sind und an deren Stelle ein Rasen tritt, der Jahre hindurch besonders freudiges Gedeihen aufweist.

Der Baumwuchs verzögert die Verdunstung und verlangsamt die Wirkung von Wind und Sonnenstrahlen. Im Jura ist dieser Einfluß um so wohlthätiger, als Trockenis und Mangel an Bodenfeuchtigkeit dort sehr nachteilig werden können. Im französischen Jura bekommt man die Folgen der Entwaldung zu sehen. Der Rasen verliert den Zusammenhang und geht zurück. Wiederbestockung zählt zu den Mitteln, um Abhilfe zu bewirken. In baumleeren Strichen leidet man am meisten von Unkräutern, wie Ginster- und Wolfsmilcharten.

Der Freund der Kantonierung wird wohl einwenden, der Weidewald könne durch Schutzstreifen und dgl. wohl ersetzt werden. Dem ist nicht so. Die „aufgelöste Bestockung“ ist beweglich. Ihre gute Wirkung kommt nach und nach an verschiedenen Orten zur Geltung. Die Schutzstreifen haben Nachteile. Sie beschatten den ganzen Tag, wo der lichte Bestand den so wohlthätigen Wechsel zwischen Licht und Schatten jeden Tag eintreten läßt. Sie können nur durch Pflanzung entstehen. Daher muß ihnen anfänglich eine größere Ausdehnung eingeräumt werden, als später gerade notwendig wäre.

2. Klimatische Wirkungen. Der Wytweidebaum ist weit sturmfester als derjenige des Waldes. Jener leidet weniger von Schneeschaden als dieser. Die dünne Bestockung leitet die Schneeschmelze schon zu einer Zeit ein, da auf offener Weide noch keine Rede davon ist. Im Frühjahr dringt dort dank dem Wurzelgeflecht das Schneewasser viel leichter in den Boden ein als hier. Am Hang begünstigt der Grasüberzug der unbestockten Weide den raschen Wasserablauf und das Abrutschen der Schneedecke in gefährlicher Weise. In exponierter Lage schreiben wir dem Weidewald größere klimatische Wirkung zu als der gleichen Baumzahl, die auf einer kleineren Fläche zusammengedrängt ist.

Der Baumwuchs erobert sich die rauhesten Höhen im Jura nur in „aufgelöster Ordnung“. Geschlossene Bestände sind kaum aufzubringen und dem Schneeschaden gar arg unterworfen.

Der Weidewald hat da oben einen ganz besonderen Vorteil in Bezug auf

3. die Naturverjüngung. Diese hat in rauhen Lagen mit weit größeren Schwierigkeiten zu kämpfen, als weiter unten. Solche sind namentlich im gleichförmigen Bestand von Belang. Man würde es gerne mit Plänterbeständen zu thun haben, kann diese aber im gegebenen Falle nicht aus dem Boden hervorzaubern. Der Wytweidebaum

seinerseits ist samenergiefähig, wie man besser nicht wünschen mag. Mehr als zeitweiligen Ausschluß der Weide haben wir zur Sicherung der Verjüngung nicht beizutragen. Dafür muß aber die Wytweide der forstlichen Bewirtschaftung unterstellt sein. Auf dieselbe verzichten, hieße Alles der Art ausliefern. Ist aber einmal die Verjüngung da, so heißt es, nur das unumgänglich Notwendige erhalten, damit andere berechnete Ansprüche an den Boden auch zu ihrem Rechte kommen.

4. Die Eigentümer werden sich nach unseren Erfahrungen leichter mit einer angemessenen forstlichen Aufsicht abfinden, als ihren Besitz durch Kantonierung in verschiedene Eigentums-kategorien auflösen lassen, welche Maßnahme Kosten mit sich bringt und ihren Interessen die kantonierte Grundstücke entziehen müßte. Wenn nach Herrn Willichodj die Kantonierung schon im Großbesitz schwierig zu bewerkstelligen ist, wie ungleich mühsamer würde sich das Geschäft bei starken Parzellierung gestalten!

An der Côte aux Féés sind z. B. alle bestockten Bezirke dem Weiderecht unterstellt. Dort ist der Besitz in 20, 15 und gar nur 10 m breite Streifen aufgelöst. Unter derartigen Umständen für Kantonierung reden, heißt das Weiderecht illusorisch machen, den Widerstreit der Ansprüche sehr verschärfen und dem Gesetze ungezählte Gegner schaffen.

Wir könnten noch auf die Kosten der Kulturen, Einfriedigungen, Abgrenzungen, der Vermessung und der Hut hinweisen, die Schwierigkeiten der Organisation, die Unsicherheit der Anpflanzungen, die Weitläufigkeit des Verfahrens betonen.

Die anzustrebende intensivere Bewirtschaftung wäre angesichts der Flächen, die Tausende von Hektaren zählen, nicht von heute auf morgen ins Leben zu rufen. Dazu ist unsere Landwirtschaft nicht eingerichtet. Auf dem Boden der Wytweide dagegen vermag sie schon heute schöne Fortschritte in's Werk zu setzen. Die Kantonierung könnte nur nach und nach, mit Maßgabe der Ausscheidung der Bestockung ausgeführt werden. Was wären da inzwischen für Probestücke und Versuche zu machen! Gar mancher Landwirt dürfte da in seiner Art früh genug Hand anlegen und den Holzwuchs zu Gunsten der Weide zurückdrängen!

Noch ein Wort vom Standpunkt der landschaftlichen Schönheit aus! Wer möchte auf den Anblick der malerischen Wytweide-Fichte verzichten, deren armleuchterartigen Nester darauf zu warten scheinen, daß sie vom Feuer des Himmels angesteckt werden? Wer möchte die grünen Teppiche preisgeben, zwischen denen die Tannen gar malerische Gruppen einschieben und daneben wieder den hübschesten Ausblick öffnen? Wem ist es mit dem Gedanken ernst, solche Reize des Geländes gegen schmurgerade Waldsäume mit der Trockenheit ihrer Steinwälle auszutauschen?

Hüten wir uns, die Wytweide und damit das Symbol eines guten Einvernehmens zwischen Land- und Forstwirtschaft zu opfern.

(Nach Hr. S. Violley frei übersezt.)